



Antworten auf den Fragenkatalog der SDW
zur 21. Landtagswahl Hessen zum 08. Oktober 2023

Themenkomplex Wasser

W1

Da der Trinkwassernotstand eine Folge von zu geringer Grundwasserneubildung, stetiger Grundwasserentnahme und intensiveren Trockenheitsphasen ist, gilt es langfristige Lösungen anzustreben. Konkret bedeutet das, die Entnahme von Grundwasser insbesondere im industriellen und landwirtschaftlichen Sektor stärker zu sanktionieren. Umgekehrt bedeutet es aber auch, ökologische Landwirtschaft zu fördern und ein besseres Wassermanagement im Sinne nachhaltiger Nutzung zu etablieren. Weiterhin soll der Waldumbau noch stärker forciert werden. Waldmoore sollen kurz- bis mittelfristig wiedervernässt/renaturiert werden. Entsprechende Fördermittel sollen hierfür bereitgestellt werden.

W2

Prinzipiell sollte sich alles, was natürliche Ressourcen verbraucht, an ökologische Begebenheiten richten.

Auch die Wasserwirtschaft muss nachhaltig geschehen. Wer (Grund-) Wasser im großen Maße entnimmt muss dem natürlichen Wasserkreislauf mit zumindest Ausgleichsmaßnahmen Rechnung tragen. Dies bedeutet im Falle der Grundwassergewinnung, dass es deutlich schwerer werden muss, wasserrechtliche Genehmigungen zu erhalten, um die Wassergewinnung in Bezug auf die natürliche Verfügbarkeit deutlich zu reduzieren und den Wasserstand nicht noch mehr zu belasten.

Es bedeutet aber auch, dass im Allgemeinen eine Priorisierung von zu bewässernden Flächen und der Art und Weise wie mit Wasser umgegangen wird stattfinden und gesetzlich festgelegt werden muss. Die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen sollte bspw. Vorrang vor der Bewässerung von Golfplätzen haben. Gleichzeitig soll in der Landwirtschaft ein Hauptaugenmerk auf nachhaltige und sparsame Wassernutzung und Beregnungssysteme in landwirtschaftlichen Bereich gelegt werden.

W3

Die ÖDP steht für ökologische und soziale Politik – ein Wasserentnahmeentgelt würden wir daher für gewerbliche, weniger für die private Wasserentnahme erheben, also für jede Wassernutzung, die über den normalen Haushaltsverbrauch geht. Auch Städte sollen verpflichtet werden nachhaltiger mit Wasser zu wirtschaften. Das Wasserentnahmeentgelt soll daher eine ökologische Städteentwicklung fördern, die den natürlichen Wasserkreislauf im urbanen Raum sowie den städtischen Wasserhaushalt stärken und schützen soll (bspw. durch Entsiegelung von Flächen, Etablieren von Flächen für den Regenwasserrückhalt und -versickerung, Zisternenbau in Städten im privaten Raum etc.). Zum anderen Teil soll das Wasserentnahmeentgelt in die Förderung des Waldumbaus fließen.

W4

Die bisherigen Maßnahmenvorschläge, die der Runde Tisch 2015 dazu ausgearbeitet hat, werden auch von uns unterstützt. So sollen die Waldflächen durch naturnahen Waldumbau saniert werden und die natürliche Resilienz gegenüber Trockenheitsphasen erhöht und gestärkt werden. Denn ein intaktes Waldökosystem verfügt über die Fähigkeit Wasser im Boden zu halten und Grundwasser neu zu bilden – den natürlichen Wasserkreislauf aufrechtzuerhalten. Zusätzlich sollen Waldsäume und Waldinnenränder aus Laubhölzern etabliert werden, um das Waldinnere besser vor Austrocknung zu schützen und zudem die Arten- sowie Strukturvielfalt zu erhöhen.

W5

Es bedarf eines nachhaltigen Wasserwirtschaftsplan, aus dem hervorgeht ab wann wie viel Wasser gespart werden muss. Hierbei muss der Mensch sich mit der Wassernutzung an der natürlichen Verfügbarkeit und den kommenden neuen klimatischen Bedingungen anpassen.

Themenkomplex Forstwirtschaft und Holz

FH1

Zum einen sollen noch mehr Gelder aus dem Landeshaushalt für die Walderhaltung und den Waldumbau akquiriert werden. Dafür wird sich die ÖDP stark machen. Zum anderen soll ein Teil des Wasserentnahmeentgelts (siehe oben) in den Topf für die Förderung des Walderhalts/Waldumbaus fließen.

WH2

Die Reviere, um die sich die Förster kümmern müssen, sollten kleiner werden, auch um so einen Anreiz für künftige Anwärter zu schaffen. Weiterhin sollen neue Waldarbeiter angestellt werden. Jeder oberen Forstbehörde werden zudem zwei bis vier Fachkräfte (als eine Art Ranger und Berater) unterstellt, die ausschließlich für den Waldumbau, den Waldnaturschutz, die Erholungsinfrastruktur und die Gefahrenabwehr verantwortlich sind. Auch eine Ausbildungsinitiative für den Forstbereich soll gestartet werden.

WH3

Ja dem Stimmen wir ausdrücklich zu. Für die Beratung und die Kontrolle des Mitteleinsatzes sollen die oben erwähnten Fachkräfte verantwortlich sein.

WH4

Um die Verluste durch die Trockenschäden und Schädlingsbefall auszugleichen sollte über eine entsprechende Förderung bzw. Ausgleichszahlung durch Verteuerung von Holz gewährleistet werden. Eine Erhöhung des Hiebsatzes wäre so nicht notwendig. Zudem müsste durch eine Erhöhung des Hiebsatzes im Sinne der Nachhaltigkeit die Holzproduktion für die künftigen Hiebe sichergestellt werden – was in Hinblick auf die geschädigten Wälder nicht absolut garantiert werden kann.

WH5

Mit dem Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und des Hessischen Ministeriums des Innern und für

Sport (HMdIS) wurden bereits wichtige Schritte zur Weiter- und Fortbildung sowie Zusammenarbeit der Waldbesitzer, Förstern und Feuerwehren erarbeitet.

WH6

„Nur wer die Natur kennt, wird sie auch schützen“. Diesem Grundsatz folgend gilt es Maßnahmen der Waldpädagogik und Umweltbildungen zu fördern. Staatliche-, Schulische- und außerschulische / ehrenamtlicher Umweltbildungsmaßnahmen sind auszubauen und zu fördern. Dazu sind derartige bereits existente Bildungsmaßnahmen wie die der SDW, der Naturfreunde Hessen etc. zu unterstützen.

Neben der Waldpädagogik sollten Kindern und Jugendlichen auch die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschutz nähergebracht werden. Entsprechende Schulprojekte sollen gefördert und unterstützt werden und auch im Lehrplan stehen.

WH7

Prinzipiell wäre der stärkere Schutz von Wäldern vor Übernutzung oder Flächenfraß durch Landwirtschaft, Infrastruktur und Städtebau schon eine wichtige Form der Wertschätzung.

Da das Ökosystem Wald eine Vielzahl an wichtigen Dienstleistungen erbringt (Luftfilterung, Co2-Bindung, Erholung, Bodenschutz, Wasserschutz, Artenvielfalt etc.) ist es eine komplexe Frage der Honorierung dieser Dienstleistungen. Gelder für die aktive Förderung von Waldflächen für den Umbau und Wiederbewaldung etc. werden für Waldbesitzer bereits bereitgestellt. Die Förderung ist jedoch noch weiter auszubauen, unbürokratischer zu gestalten und an die Praxis anzupassen.

Themenkomplex Jugend, Waldpädagogik und Ehrenamt

JWE1

Ehrenamt als wichtiger Pfeiler der Gesellschaft sollte ähnlich wie Gewerkschaften politisch mehr Gewicht bekommen und in politische Entscheidungen miteinbezogen werden. So sollen die Ehrenamtlichen von zu viel Bürokratie entlastet werden. Bspw. soll es möglich sein, jährlich eine Vereinspauschale unbürokratisch zu beantragen, welche aus einem dafür zu schaffenden Ehrenamts-Fonds gestellt wird.

JWE2

Es soll der Ehrenamts-Freitag eingeführt werden. An diesem Tag werden die Arbeitnehmer von ihrer hauptberuflichen Arbeit freigestellt und können sich einem Ehrenamt widmen. Damit dies reizvoll wird, erhalten jene, die einem Ehrenamt nachgehen, eine zu beantragende pauschale Ehrenamtsvergütung und eine Erstattung aller mit dem Ehrenamt in Verbindung stehenden Unkosten aus dem oben erwähnten Ehrenamts-Fonds.

JWE3

Für alle einem Ehrenamt zuzuordnenden Aktivitäten können Mittel aus dem zukünftigen Ehrenamts-Fonds beantragt werden.

Themenkomplex Jagd

J1

Im Bundespolitischen Programm der ÖDP schreiben wir dazu: „Bei der Jagdausübung ist der Grundsatz „Wald vor Wild“ anzuwenden. Das heißt: insbesondere der Schalenwildbestand ist so zu bejagen, dass naturverjüngter Mischwald ohne weitere Schutzmaßnahmen gegen Verbiss aufwachsen kann.“

Insofern unterstützen wir eine Anpassung des Hessischen Jagdgesetzes auch zu diesem Zweck.

J2

Sicherlich ist die Anpassung der Wildbestände dort, wo eine zu hohe Wilddichte vorherrscht eine Möglichkeit die natürliche Verjüngung des Waldes zu schützen/ zu unterstützen. Hierfür sollen Wildschadensgutachten wichtige Erkenntnisse liefern. Jedoch zeigt eine pauschale Abschaffung eines Abschussplanes für Rehwild in anderen Bundesländern wie Brandenburg nicht immer den gewünschten Erfolg. Im Zusammenhang mit einem Maßnahmenpaket kann auch der Wegfall eines Abschussplanes von Rehwild eine förderliche Maßnahme sein. Allein die Vereinfachung oder der Wegfall eines Rehwild- Abschussplanes greift jedoch zu kurz, wenn klimaresiliente und naturnahe Mischwälder entstehen sollen.

J3

Fundierte Gutachten zur Darstellung ökologischer Begebenheiten und als Grundlage für Abschussfestsetzungen zu nutzen, halten wir für richtig.

J4

Bürokratieabbau ist ein wichtiges Ziel, welches vor allem dort zu erstreben ist, wo Bürokratie dem Gemeinwohl, der notwendigen Energiewende oder dem Naturschutz im Weg steht. Umgekehrt dürfen Genehmigungsverfahren und Bürokratieabbau nicht dazu führen, Natur zu zerstören oder Ressourcen für kurzfristige Erfolge oder Profite zu opfern. Hier gilt es vernünftige Lösungen zu finden, bei denen nicht nur die Eigentümer und Behörden, sondern auch der Wald von profitiert.

J5

Nach unserem demokratischen Grundverständnis sind die unterschiedlichen Akteure und Interessengruppen rund um das Themenfeld „Wald - Landwirtschaft - Wild“ interdisziplinär in die Erstellung eines Maßnahmenplans und Anpassung des Jagdgesetzes einzubinden. Forstwirtschaft, Landwirte, Waldeigentümer, Naturschutz- und Klimaschutzorganisationen, Holzindustrie, Jäger und Politik gehören an einen Tisch, um die Voraussetzungen zu schaffen, unsere Wälder naturnah umzubauen. Ein so im Rahmen demokratischer Beteiligungsprozesse zu erstellendes Maßnahmenpaket und Anpassung des Jagdgesetzes ist zudem auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erstellen. Vorgänge im Wald sind dem Wachstum der Bäume entsprechend langfristig zu betrachten und dürfen daher nicht politischen Aktionismus oder gar kurzfristigen Profit (monetär oder an Wählerstimmen) zum Opfer fallen.

Dasselbe gilt für die Wildarten im Wald. Die ÖDP bekennt sich ausdrücklich zu einer naturverträglichen Jagd als eine legitime Form der Landnutzung, wenn sie den Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht und sich an ethischen Prinzipien ausrichtet. So muss das erlegte Tier sinnvoll genutzt werden, die bejagte Art darf in ihrem Bestand nicht gefährdet sein und zum alleinigen Zweck der Jagd nicht aktiv gefördert werden. Die Jagd ist im Rahmen des Nachhaltigkeitsgrundsatzes die legitime Nutzung von Wildtieren.

Das Hessische Jagdrecht ist an diesen Zielen auszurichten.

Themenkomplex Naturschutz

N1

Hier bedarf es einer grundsätzlichen Toleranz durch die Bevölkerung. Dies soll durch Aufklärung sowie Förderung und Unterstützung von Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren erreicht werden.

Zudem sind Forschungen im Rahmen von Wolfsmonitoring und Naturschutz zu fördern, um das Verhalten der Wölfe in Deutschland tiefergehend zu verstehen und eine entsprechend gute Koexistenz zwischen Mensch und Wolf zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist die Wiederansiedlung des Wolfes in Deutschland ein natürlicher Prozess, der kein Widerspruch zur Nutztierhaltung und zum Landschaftsschutz darstellen muss.

Eine vollständige Verhinderung und Vorbeugung von künftigen Problemen in einzelnen Fällen werden sich aber nicht komplett gewährleisten lassen.

N2

Verantwortung zu übernehmen, nicht nur für den Menschen, sondern auch für den Erhalt und Schutz der natürlichen Grundlagen, von Arten und Lebensräumen, ist ein essenzieller Grundsatz der ÖDP.

Umgesetzt werden kann der Artenschutz durch eine Übertragung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ auch für das hessische Bundesland. Konkret bedeutet dies, den Schutz, Erhalt und die Entwicklung von Biotopverbunden innerhalb Hessens und darüber hinaus. Ökologischer Gestaltung von urbanem Raum durch vielfältige Begrünung von Straßenbegleitgrün, Fassaden und weiteren Flächen, Reduzierung von Lichtverschmutzung, Schaffung vielfältiger kleiner Biotop-Trittsteine für allerlei Tierarten im urbanen Raum aber auch auf offener Landschaft (Gehölzstreifen an landwirtschaftlichen Flächen usw.). Außerdem soll auch in Hessen die Agroforstwirtschaft (Gehölzstreifen auf Äckern) stärker und praxistauglich gefördert werden.

N3

Trotz der beschriebenen Entwicklung zeichnet sich auch eine mögliche Trendwende ab – verglichen zur Vor-Corona-Zeit zieht es immer mehr Menschen aufs Land. Denn auch das Leben und vor allem das Wohnen in Städten verliert an Attraktivität – knapper Wohnraum, hohe Mieten und Lebenserhaltungskosten sowie mangelnde Lebensqualität durch eine unnatürliche urbane Umgebung spielen eine Rolle.

Eine Verknüpfung beider Probleme könnte zur Lösung führen, indem aufs Land Zuziehenden die Wiederbelebung von brachstehenden Ortskernen finanziell unterstützt wird. Auf diese Weise könnten Dörfer und Kleinstädte erhalten werden und das Wohnen auf dem Land gefördert werden. Dies wiederum könnte einem demografischen Problem vorzubeugen (Abwanderung junger Menschen, Versorgungsschwierigkeiten der alternden Population durch unzureichende Infrastruktur).

N4

Landwirtschaftlich genutzte Flächen für Kompensationsmaßnahmen möglichst wenig zu nutzen und die landwirtschaftliche Nutzung nicht unnötig zu beeinträchtigen nimmt auf gerade diesen Flächen Entwicklungsmöglichkeiten. Kompensationen allein im Wald reichen nicht aus, da auch die landwirtschaftlichen Flächen flächenmäßig und von ihrem Einfluss auf die Landschaft eine bedeutende Rolle im Rückgang von Arten- und Biotopvielfalt spielen.

N5

Es ist und bleibt wichtig die Eigentümer und Besitzer in den Prozess der Bildung von Förderflächen etc. miteinzubeziehen, bzw. zumindest den Raum für eine Beteiligung bieten, um Akzeptanz durch Transparenz für die Entscheidungen zu fördern.

Themenkomplex Wald und Regenerative Energien

E1

Der Wald als Ökosystem sollte prinzipiell nicht durch den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen belastet werden. Denn derartige Eingriffe bedeuten immer eine Störung des ökosystemaren Netzes. Regionale Energiegenossenschaften sind zu fördern. Die Speichermöglichkeiten vor Ort sind weiter auszubauen. Alternativen zu den üblichen regenerativen Energien sind weiter zu fördern, zu erforschen und auszubauen, wie z.B. die Energiegewinnung aus Klärschlamm. Es soll ein landesweiter Preis ausgelobt werden, mit dem innovative Ansätze zur Energiegewinnung ausgezeichnet werden sollen.

E2

Ja. Denn Wald bedeutet Artenvielfalt, Grundwassererneuerung, CO²-Speicherung, Lieferung des nachhaltigen Rohstoffs Holz, Erhalt von Landschaftsräumen usw. Waldschutz ist Klimaschutz – auch hier dürfen die Interessen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bessere Plätze für neue Photovoltaikanlagen wären im urbanen Raum – auf Dächern, an Fassaden etc.

E3

Nein, es ist nicht gerechtfertigt, die Interessen des Klimaschutzes durch den Ausbau erneuerbarer Energien gegen die Interessen des Arten- und Naturschutzes auszuspielen.

Es bedarf ganzheitlicher Lösungsansätze um die Schutzziele aller Interessengruppen (Klima, Arten, Natur) gleichberechtigt zu wahren.